

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Tiefbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Haffelder, Erich

**Sachbearbeiter**  
Edwards, Olivia

**Vorlagennummer**  
008/2023

**Aktenzeichen**  
50.1.4

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	02.02.2023 09.02.2023	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**  
TA 18.07.2022, GR 28.07.2022, Vorlage Nr. 087/2022

**Anzahl der Anlagen: 1**

**Betreff:**  
**Neugestaltung Kinderspielplatz Talstraße/Akazienweg in Obergimperm  
hier: Kenntnisnahme über die Entwurfsplanung des Kinderspielplatzes**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Entwurfsplanung des Kinderspielplatzes in der Talstraße/Akazienweg in Obergimperm zur Kenntnis und stimmt dem Entwurf mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme zu.

**Sachverhalt:**

**Entwurfsplanung**

Der Spielplatz befindet sich an der Einmündung Akazienweg/Talstraße in Obergimperm. Er wird auf der Ostseite durch den Eselsbachweg und auf der Westseite durch die bestehende Wohnbebauung begrenzt. Auf Grund der südostexponierten Hanglage und des prägenden Gehölzbestands bietet der Spielplatz eine ideale Stätte für Bewegung, Spiel, Spaß und Kommunikation.

Die vier Großbäume – drei Roteichen und eine Kastanie – dominieren das landschaftliche Bild und bieten eine natürliche Beschattung der Spielplatzfläche, die in Richtung Osten einen schönen Ausblick über die Grünanlagen des Eselsbachtals gewährt.

Dem vorliegenden Entwurf liegt der Leitgedanke zugrunde, die Besonderheit des Ortes, insbesondere der Geländesituation aufzugreifen und den Nutzern – vor allem Jung aber auch Alt - eine naturnahe, bewegungsauffordernde Spielanlage mit großer Aufenthaltsqualität und Identifikation anzubieten.

Das Planungskonzept verbindet bestehende – teilweise am gleichen Ort verbleibende

Spielgeräte mit neuen Spiel- und Bewegungsgeräten sowie die Themen FARBE (grün + gelb), NATUR (Wiederverwendung naturnaher Materialien wie z.B. Blocksteine aus Muschelkalk und Holz) als auch Anlehnungen an die obergimpener Historie.

Die Kletterkombination mit Rutsche verbleibt im zentralen Bereich. Wippe und Bolzplatztor werden an anderer Stelle wiederaufgebaut. Die beiden Federwippgeräte, Stahlschaukel, Minirutsche und Minischaukel werden entfernt.

Die ausgeprägte Hangsituation bedeutet konkret, dass zwischen Akazienweg und Eselsbachweg eine Höhendifferenz bis ca. 7 m besteht. Im Zuge der Umgestaltung ist geplant, die gegebene Topographie einerseits für die Platzierung einer großen Hangrutsche zu nutzen, andererseits für die Gliederung und Terrassierung des Spielplatzes in gering geneigte Teilbereiche (z.B. U3-Bereich, Picknickareal, Bolzplatz etc.) Muschelkalk-Blocksteinreihen zu thematisieren.

Das ermöglicht auch, integrative Spielangebote für Kinder mit Handicap zu berücksichtigen, die über barrierefreie Zugänge verschiedene Spielgeräte nutzen können.

Ohne die Bereiche für die unter Dreijährigen (U3) und der über Dreijährigen (Ü3) sowie die verlagerte Ballspielfläche voneinander abzugrenzen, werden durch die Strukturierung und neue Spielgeräteauswahl Spiel- und Bewegungsanreize für die unterschiedlichen Altersgruppen geschaffen, die in vielfältiger Weise die Kinder animieren sowie u.a. motorische Fähigkeiten schulen.

Unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen und funktionalen Anforderungen ist geplant, den U3-Bereich als Sandfläche mit verschiedenen Einbauten (Sandbaustelle und Sandtheke zum Sandeln, Spielhäuschen für Rollenspiele, Baumpodest um die bestehende Roteiche etc.) zu gestalten, flankiert durch eine Sechseck-Sitzgruppe als Picknickzone für klein und groß. Westlich schließt sich die aus Blocksteinen und Robinienstämmen errichtete „Bastion“ an, die den Einstieg zur neuen, großen Hangrutsche markiert. Zum Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung wird im Auslaufbereich der Edelstahlrutsche ein Sonnenschutzsegel vorgeschlagen.

Als Fallschutzmaterial im Rutschenbereich sind Holz-Hackschnitzel geplant, wie auch unter der Wippe, dem Bewegungsparcours und dem bestehenden Kombiklettergerät. Unter der Schaukelkombination sind begrünbare Fallschutz-Rasenwaben vorgesehen.

Eine kleine Materialmix-Fläche aus verschiedenen (Natur-)Steinen lädt zum Fühlen und Tasten ein und stellt zugleich den Übergang zwischen Fallschutzbelag und Rasenfläche dar.

Im zentralen Bereich finden sich oberhalb der bestehenden Kombikletteranlage die barrierefrei zugängliche Hangelstrecke, das Bodentrampolin und die Stahldrehscheibe. Nördlich der zu erhaltenden Gehölzgruppe („Gebüsch zum Verstecken“) schließt sich die Schaukelkombination an, bestehend aus einem Vogelnest, einem Kleinkindsitz und einem Brettsitz.

Auf der anschließenden, tieferliegenden Ebene im Osten des Spielplatzes ist ein Bewegungs-Parcours aus Robinienstämmen, Netzen, Holzpodesten, Wackelstegen, Slackline und Seilen geplant, der vielerlei - auch niedrighschwellige - Anreize zum Balancieren, Klettern, Hangeln, Springen etc. bietet.

Auf der Südseite befindet sich der neue Bolzplatz-Standort. Durch die Verebnung des Geländes mit Hilfe der Blockstein-Abtreppe auf der einen und der L-Steinabstützung auf der anderen Seite kann das bisherige Bolzplatzangebot deutlich verbessert und vergrößert werden (ca. 20m x 10m). Hinzu kommt ein Ballfangzaun mit Ballfangnetz (2+2m hoch) hinter dem bauseits vorhandenen Kleinfeldtor und seitlich zum Eselsbachweg (2m hoch).

Eine Tischtennisplatte mit zugeordneter „Lümmelbank“ für die Größeren findet am westlichen Rand einen Platz. Eine Hängematte, eine Liegebank unter der Kastanie sowie abschnittsweise Holzsitzaufgaben auf den Blocksteinen vervollständigen die Sitzangebote auf dem Spielplatz.

Der Spielplatz wird von zwei Seiten erschlossen, dem Haupteingang an der Talstraße und der Pflegezufahrt von Süden über den Eselsbachweg. In diesem Zuge wird der ca. 1,50 m breite Betonpflasterweg, vom Akazienweg kommend, verlängert bis zur Kurve an der Trafostation Talstraße. Die Einfriedung erfolgt für den gesamten Spielplatz durch einen 1,20 m hohen Stabgitterzaun. Die Zaunanlage beginnt im Norden im Anschluss an die zweiflügelige Toranlage Haupteingang und endet im Süden der bestehenden Buchenhecke. Dort führt die Pflegezufahrt hinauf zum Bolzplatz und über eine Schotterrasenrampe bis an die Picknickbereiche.

Innerhalb des Geländes erschließt ein 2m breiter Betonpflaster- oder Asphaltweg mit 1m breitem Schotterrasenbankett die Aufenthalts- und nördlichen Spielbereiche zwischen den drei Roteichen.

Zur Ergänzung des Baumbestands und Unterstützung des hainartigen Charakters schlagen wir drei Baumpflanzungen des heimischen Feldahorns entlang des Eselsbachweges vor. Auf beiden Stirnseiten des Bolzplatzes sind Strauchgehölzpflanzungen geplant. Abschnittsweise Hainbuchenhecken entlang der Einfriedung Talstraße und Akazienweg dienen der Abschirmung zur Straße und der Eingrünung des Stabgitterzauns.

Die bestehende Beleuchtung entlang der Spielplatzeinfriedung ist in Form von Mastleuchten auf Basis einer lichttechnischen Berechnung zu ergänzen, um den bestehenden und neuen Wegabschnitt auf Nord- und Ostseite ausreichend zu sichern.

In Obergimpern existierten über lange Zeit ein Steinbruch sowie ein Zementwerk (repräsentiert hier durch die Materialien der „Portland“-Bastion im Bereich Hangrutsche).

Die Obergimperner trafen sich früher gerne an den kleinen Brücken über den damals offenen Krebsbach und genossen das Beisammensein (Spitzname „Brückenhossler“). Die kleine Bogenbrücke mit Holzfigur im U3-Bereich symbolisiert diese sympathische Gewohnheit aus vergangenen Tagen, wenngleich das Thema Wasser durch die Verdolung des Eselsbachs auch künftig auf dem Spielplatz keine Rolle spielen wird.

Folgender Zeitplan zur Maßnahme ist geplant:

- Ausführungsplanung März 2023
- Vergabe der Bauleistungen Mai 2023
- Bauausführung voraussichtlich vom Juni bis September 2023

#### Finanzierung:

Die Gesamtkosten liegen lt. Kostenberechnung zum Entwurf einschl. der Baunebenkosten bei rund 450.000,00 € brutto. Die Neuanlage des öffentlichen Spielplatzes wird mit einem Fördersatz von 60 % der anererkennungsfähigen Herstellungskosten als Maßnahme der städtebaulichen Erneuerung gefördert. Damit ist auf der derzeitigen Kostenberechnung ein Zuschuss in Höhe von ca. 270.000 € zu erwarten.

Im Haushaltsplanentwurf 2023 stehen für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes Talstraße/Akazienweg im Finanzhaushalt, TTH 6, Produkt 55.10.0200, Maßnahme 9610 Mittel wie folgt zur Verfügung: 2023: 300.000 € + VE 90.000 €; 2024: 90.000 €. Die noch in 2022 zur Verfügung stehenden Restmittel in Höhe von 49.900 € müssen über die Änderungsliste 2023 neu eingeplant werden.

Die Stadt Bad Rappenau befindet sich derzeit noch in der vorläufigen Haushaltsführung bzw. Interimszeit (§ 83 Abs. 1 GemO). 2022 wurde für die Maßnahme außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 60.000 € sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 390.000 € bereitgestellt (GR 28.07.2022, Vorlagen-Nr. 087/2022). Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen gelten weiter bis der neue Haushaltsplan rechtskräftig ist. Die Restriktionen des § 83 Abs. 1 GemO finden daher keine Anwendung.